

GEMEINDERAT
Oberhauserstrasse 25
Postfach
8152 Glattbrugg
Telefon 044 829 82 25
Telefax 044 829 83 38
willi.bleiker@opfikon.ch

Geht an:
Stadt-Anzeiger

Opfikon, 6. Oktober 2016

Sehr geehrte Damen und Herren

Bitte publizieren Sie nachfolgende Zeilen in Ihrer Ausgabe vom Donnerstag, 6. Oktober 2016

Beschlüsse des Gemeinderates Opfikon vom 3. Oktober 2016

1. Das Postulat von Haci Pekerman (SP) und Mitunterzeichnenden "Raum für gemeinnützige Organisationen" wurde vom Stadtrat beantwortet und wird abgeschrieben.
2. Das Postulat von Alex Rüegg (CVP) und Mitunterzeichnenden "Die Buslinie 762 soll das Gebiet Opfikon Grossacker ohne zehnmütigen Unterbruch bedienen" wurde vom Stadtrat beantwortet und wird abgeschrieben.
3. Die Frist für die Beantwortung des Postulats von Alex Rüegg und Mitunterzeichnenden "Dorfkern Opfikon, Nutzung des unüberbauten Grundstücksteiles Dorfstrasse 56" wird um ein Jahr verlängert.
4. Die Frist für die Antragsstellung zur Motion von Tan Birlesik (SVP) und Mitunterzeichnenden "Weiterentwicklung Kernzone Opfikon" wird um ein Jahr verlängert.
5. Zu Handen der Urnenabstimmung wird ein Kredit von CHF 3'269'000 für die Projektierung eines Primarschulhauses inklusive Kindergärten im Glattpark bewilligt.

*Gegen die vorstehenden Beschlüsse kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, erhoben werden.*

*Im Übrigen kann gegen die gefassten Beschlüsse gestützt auf § 151 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindegzwecke oder Unbilligkeit) **innert 30 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Beschwerde beim Bezirksrat Bülach erhoben werden. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.*

Die Rekurs- oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Der Beschluss Nr. 5 untersteht gemäss §15a bzw. §15b, Abs. 2, des kantonalen Gemeindegesetzes, der Urnenabstimmung.

Opfikon, 3. Oktober 2016)

NAMENS DES GEMEINDERATES
Der Präsident: Der Sekretär
Tobias Honold Willi Bleiker